

## **Gönnerbestimmungen**

Alle natürlichen oder juristischen Personen, die die Diana und Orville Stiftung unterstützen, können Gönner werden. Sie haben kein Stimm- oder Wahlrecht, aber ein Recht auf Informationen über die Aktivitäten. Als Gönner erhalten Sie eine persönliche Einladung zu allen Veranstaltungen der Diana und Orville Stiftung und jeweils im Juli unseren Jahresbericht.

Eine Gönnerschaft kann mit dem Gönner-Anmeldeformular der Diana und Orville Stiftung beantragt werden. Diese wird nur durch Zahlung des jährlichen Gönnerbeitrages und die Annahmeerklärung der Diana und Orville Stiftung rechtswirksam. Die Annahmeerklärung erfolgt durch Zustellung des Gönnerausweises, welcher persönlich und nicht auf Dritte übertragbar ist.

Eine Gönnerschaft dauert regelmässig ein Jahr. Eine Kündigung ist jederzeit auf das Ende der einjährigen Dauer möglich. Ohne schriftliche Kündigung verlängert sich diese jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

Bei Missbrauch eines Gönnerausweises oder Widerhandlungen gegen die Bestimmungen oder Weisungen der Diana und Orville Stiftung kann diese die Gönnerschaft jederzeit durch einseitige Erklärung auflösen.

Mit einem Jahresbeitrag von mind. CHF 100.00 pro Jahr sind Sie dabei. Der jährliche Gönnerbeitrag wird innert dreissig Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Rechnung für das Folgejahr wird den Gönnerinnen und Gönnern frühzeitig zugestellt.

Sämtliche Bestimmungen des Datenschutzes werden von der Diana und Orville Stiftung eingehalten. Die für die Abwicklung der Gönnerschaft notwendigen, personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nur mit Einwilligung der Gönnerin/des Gönners gespeichert oder weiterverarbeitet.